

**Gewässerrandstreifenprojekt
„Untere Havelniederung zwischen
Pritzerbe und Gnevsdorf“ in den
Ländern Sachsen-Anhalt und
Brandenburg**



Jahresbericht 2019

Rathenow, 03.06.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Buchta', written in a cursive style.

Dr.-Ing. Rocco Buchta
Projektleiter

Inhalt

1.	Umsetzung der Vorgaben und Ziele des Projektes	3
2.	Flächenerwerb und Pachten.....	3
3.	Biotopenkende Maßnahmen.....	6
4.	Projektbegleitende Informationsmaßnahmen	11
5.	Flankierende Maßnahmen.....	11
6.	Einnahmen	15
7.	Verausgabte Mittel.....	15
8.	Stand der NSG-Ausweisung.....	15
9.	Stand der Erstellung der Verwendungsnachweise	16
10.	Akzeptanz des Vorhabens.....	16
11.	Probleme und Verzögerungen.....	16

Anlagen

Anlage 1.1	Karten aller Flächen der öffentlichen Hand sowie aller erworbenen Flurstücke. Die vorgesehenen Tauschflächen sind markiert.
Anlage 1.2	Verfahrensgebiet für das Flurbereinigungsverfahren „Große Grabenniederung“ (Land BRB)
Anlage 1.3	Tabelle der erworbenen Flächen
Anlage 2	Tabelle der Pachtverträge
Anlage 3.1	Karten der bis zum 29.02.2020 umgesetzten und geplanten biotopeinrichtenden Maßnahmen
Anlage 3.2	Tabellen der bis zum 29.02.2020 umgesetzten und geplanten biotopeinrichtenden Maßnahmen
Anlage 4.1	Exemplarisches Querprofil
Anlage 4.2	Fotos der Maßnahmentypen

1. Umsetzung der Vorgaben und Ziele des Projektes

Auch das Jahr 2019 ist durch umfangreiche Baumaßnahmen gekennzeichnet.

Im August begann der Verwallungs- und Deichrückbau in den Maßnahmenkomplexen (MK) 7, 13 und 14. Aufgrund des Umfangs der Arbeiten erstreckt sich die Bauzeit in diesen MK über zwei Jahre. Die Arbeiten werden im Dezember 2020 abgeschlossen.

Außerdem erfolgte im Herbst 2019 die Auengehölzinitialisierung (Pflanzung) in den MK 13 und 14.

Der zusammengefasste Umsetzungsstand ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	SOLL	IST			
		in Planung	im Verfahren	in Umsetzung	fertiggestellt
Entfernung Deckwerke [km]	29	3,5	9,8	2,0	13,7
Anschluss Flutrinnen [Anzahl]	49	-	19	4	28
Rückbau Verwallung [Anzahl]	17	-	4	1	10
Altarmanschlüsse [Anzahl]	15	7	2	-	6
Auenwaldinitialisierung [ha]	89	-	54,29	-	38,29
Grunderwerb [ha]	621				710

Tabelle 1: Zusammengefasster Umsetzungsstand (GRP)

Darüber hinaus werden durch den NABU e.V. die lt. PEP identifizierten, im GRP jedoch nicht finanzierten sog. flankierenden Maßnahmen mittels alternativer Finanzierungen umgesetzt:

	SOLL	IST			
		in Planung	im Verfahren	in Umsetzung	fertiggestellt
Anschluss Flutrinnen [Anzahl]	29		1		
Altarmanschlüsse [Anzahl]	19	3	1	2	3
Auenwaldinitialisierung [ha]	56	4	7,5	7,4	15,8

Tabelle 2: Zusammengefasster Umsetzungsstand (flankierende Maßnahmen)

Bezüglich des Wassermanagements ging die Erprobung des optimierten Staukonzeptes in ein weiteres Erprobungsjahr. Auch 2019 war durch Trockenheit mit außergewöhnlichen Niedrigwasserverhältnissen geprägt, so dass zur Bewertung des Wassermanagements die Fortführung der Erprobung notwendig wird, um repräsentative Datenreihen zu erhalten.

2. Flächenerwerb und Pachten

Der seit Projektbeginn laufende Grunderwerb im Kerngebiet des Gewässerrandstreifenprojektes (GRP) wurde im Jahr 2019 um einige wichtige Flurstücke ergänzt.

Die Verhandlungsbasis des Grunderwerbs bildeten die aktuellen Bodenrichtwerte der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg bzw. für das Land Sachsen-Anhalt, die mittels entsprechender Internet-Viewer öffentlich zugänglich sind. Die in den vergangenen Jahresberichten dargestellten Entwicklungen der Grundstückswerte bleiben unverändert gültig.

Wie bereits für die vorausgegangenen Berichte vom Fördermittelgeber erbeten, enthält die Anlage 1.3 (mit Projektmitteln erworbene Flurstücke) dieses Berichtes eine Spalte mit dem „Kaufpreis“ (netto). Hinzu kommen durchschnittlich 13% Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notariatsgebühren, Eintragungsgebühren, GVO- und GVG-Genehmigung, VKR-Negativbescheide der Gemeinden, Nachgenehmigungen). Der Projektträger beantragt mit allen Kaufverträgen eine Gebührenbefreiung bzw. -ermäßigung. Die Nebenkosten liegen im üblichen Bereich vergleichbarer Projekte.

Einen Überblick über den Umfang der abgeschlossenen Kaufverträge bzw. des Eigentumsüberganges bis zum 31.12.2019 gibt Tabelle 3.

	Flächenumfang	
	Anzahl [Flst.]	Fläche [ha]
Land Brandenburg		
– in Maßnahmenbereichen	14	27,02
– Tauschflächen	0	0
– Summe	14	27,02
Land Sachsen-Anhalt		
– in Maßnahmenbereichen	15	13,53
– Tauschflächen	0	0,00
– Summe	15	13,53
Summe		
– in Maßnahmenbereichen	29	40,55
– Tauschflächen	0	0
– Gesamtsumme	29	40,55

Tabelle 3: Eigentumsübergang bis 31.12.2019

Im Jahr 2019 wurde 1 Tauschvertrag mit einem privaten Eigentümer geschlossen. Es wurden fünf außerhalb des Kerngebietes liegende Flurstücke gegen acht im Kerngebiet liegende Flurstücke getauscht.

Darüber hinaus erfolgte 2019 zur Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes im MK1 eine Teilungsvermessung eines vom NABU 2017 erworbenen Flurstückes. Auf diesem Flurstück existieren zwei Nutzungsarten. Über 99 % der Fläche werden als Grünland genutzt und ein sehr kleiner Teil der Fläche ist mit einem Wirtschaftsgebäude bebaut, welches gewerblich zur Fischerei genutzt wird. Der „herausgemessene“ Teil betrifft die bebaute Fläche. Diese soll 2020 an den dort tätigen Fischer verkauft werden. Bei dem Verkauf wird abgesichert, dass auch künftig nur eine fischereiliche Nutzung und keine Bebauung über den bisherigen Bestand hinaus erfolgen kann.

Die grundbuchliche Sicherung der erworbenen Flächen erfolgte, wie bisher, mittels einer Sicherungshypothek und einer Dienstbarkeit zugunsten des Bundes sowie der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Im Flurbereinigungsverfahren „Große Grabenniederung“ erfolgte die vorläufige Besitzeinweisung per Anordnung des LELF Brandenburg bereits 2014. Die Ausführungsanordnung und die Schlussfeststellung seitens der Flurbereinigungsbehörde (VLF Brandenburg) stehen noch immer aus. Karten mit den Zuteilungsentwürfen und entsprechende Planvereinbarungen liegen dem Projektträger vor. Alle Flächen, die im Rahmen des Projektes erworben wurden, liegen gem. der derzeitigen Planvereinbarung im Kerngebiet des Projektes. Die Ergebnisse sowie die Umringung des Verfahrensgebietes des Flurbereinigungsverfahrens „Große Grabenniederung“ (Land Brandenburg) sind Anlage 1.2 zu entnehmen.

Anlage 1.1 enthält Karten aller Flächen der öffentlichen Hand sowie der erworbenen Flurstücke.

Bezüglich der Aussagen zu den Kosten des Grunderwerbs verweisen wir auf den Verwendungsnachweis, der gesondert übergeben wird.

Annähernd alle erworbenen Flächen waren zum Zeitpunkt des Kaufes (z.T. langfristig) an örtliche Landwirtschaftsbetriebe verpachtet. Laut Kaufvertrag verpflichtet sich der Alteigentümer zur Übergabe der Pachtverträge spätestens zum Tag des Besitzübergangs. Der neue Eigentümer (Projektträger) tritt gesetzlich in den bestehenden Pachtvertrag ein.

Die sukzessiv auslaufenden Altpachtverträge werden in neue, auf dem NABU-Standardvertrag basierende Verträge überführt. Diese haben i.d.R. kurze Laufzeiten und enthalten Klauseln, die eine entschädigungslose Durchführung aller geplanten Baumaßnahmen garantieren.

Im Jahr 2019 wurden 39.595,64 € an landwirtschaftlichen Pachten eingenommen. Dazu kommen Zahlungen aus der Jagdverpachtung (Mitgliedschaft der Flächeneigentümer in sog. Jagdgenossenschaften) in Höhe von 1.375,46 €. Davon zu subtrahieren sind Beiträge der Unterhaltungsverbände in Höhe von 4.879,67 €, die dem Projektträger als Flächeneigentümer in Rechnung gestellt werden. Für verpachtete Flächen lässt sich der Projektträger diese Beiträge von den Pächtern erstatten (= 4.624,64 €), so dass bis zum 31.12.2019 insgesamt 40.716,07 € Netto-Pachteinnahmen zu verzeichnen sind.

Vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) wurden 436 EUR als Entschädigung für Baumfällungen, die auf einem Flurstück des Projektträgers im Rahmen einer Baumaßnahme des LHW durchgeführt wurden, gezahlt.

Alle Einnahmen sind in Anlage 2 aufgeführt.

Durch Nachzahlungen und Rückforderungen, aufgrund der Vielzahl übernommener Alt-Pachtverträge mit teilweise nicht kalenderjährlichen Laufzeiten und jährlichen Beitragsverpflichtungen, an Gewässerunterhaltungsverbände, Finanzämter usw. kommt es zu laufenden Änderungen bei den Netto-Pachteinnahmen. Daher ist zu beachten, dass die hier zum Stichtag aufgeführten Pachteinahmen ggf. geringfügig von den im Zwischenverwendungsnachweis 2019 angegebenen Summen abweichen können.

3. Biotoplenkende Maßnahmen

Biotopersteinrichtende Maßnahmen:

Maßnahmenkomplex 1

Die Maßnahmen des MK 1 sind seit 2017 umgesetzt. 2019 waren keine Nachregulierungen notwendig.

Maßnahmenkomplex 2

Die Maßnahmen des MK 2 sind seit 2018 umgesetzt. 2019 waren keine Nachregulierungen notwendig.

Maßnahmenkomplex 3

Die Maßnahmen des MK3 sind seit 2016 umgesetzt. 2019 waren keine Nachregulierungen notwendig.

Maßnahmenkomplex 4

Die Maßnahmen des MK 4 sind seit 2016 umgesetzt. 2019 waren im Bereich der Überfahrtsbauwerke FI_Qu_06_01 und FI_Qu_06_09 bauliche Nachregulierungen erforderlich. An den Banketten der Bauwerke mussten Erosionsschäden, die durch die Überströmung bei Winterstau entstanden waren, beseitigt werden.

Die Leistungen zur Beseitigung der Erosionsschäden wurden aufgrund des geringen Auftragswertes freihändig vergeben und im Sommer 2019 umgesetzt.

Maßnahmenkomplex 5

Aufgrund der bundeslandübergreifenden Lage des MK5 sind zwei Planfeststellungsverfahren notwendig. Diese Verfahren wurden im Mai 2017 beantragt.

2019 erfolgte eine wegen des Widerspruchs der Gemeinde Havelaue notwendige Plananpassung. Diese wurde im Herbst den Genehmigungsbehörden der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg übergeben. Die jeweiligen Planfeststellungsbeschlüsse werden im Mai/Juni 2020 erwartet.

Maßnahmenkomplex 6

Die Maßnahmen des MK 6 sind seit 2018 weitgehend umgesetzt. Im Juni/Juli 2019 erfolgte nur noch die Bepflanzung der Böschungen mit Schilf in den 2018 entsiegelten Uferstrecken.

Maßnahmenkomplex 7

Planmäßig bis Ende Februar 2019 wurden die Auengehölzpflanzungen und die bauvorbereitenden Arbeiten (Baumfällungen, vorgezogene A+E Maßnahmen) abgeschlossen.

Die Bauleistungen im MK 7 wurden aufgrund des Volumens und der logistischen Komplexität (sehr viel Material, diverse naturschutzfachliche Auflagen) in vier Teillose aufgeteilt und im Februar 2019 öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Der Auftrag für alle 4 Teillose konnte am 13.05.2019 erteilt werden und im August wurde mit den Arbeiten begonnen. Aufgrund des Umfangs und der logistischen Komplexität erstreckt sich das Bauvorhaben über die Jahre 2019 und 2020. Das letzte Los des MK 7 wird bis Dezember 2020 fertiggestellt.

Maßnahmenkomplexe 8, 9, 10, 11 und 12

Im September und Oktober 2019 wurden für die fünf MK die Planfeststellungen beantragt. Im Dezember lagen für die MK 8 und 12 die Ergebnisse der Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung des LfU Brandenburg vor. Die Genehmigungsplanungen der MK 8 und 12 werden derzeit entsprechend angepasst und neu eingereicht. Erst danach beginnen für die MK 8 und 12 die Genehmigungsverfahren.

Im MK 10 wurde eine vorgezogene Baumaßnahme umgesetzt. Im Januar wurde aus der Bleichlanke, einem Nebenarm der Havel bei Mögeln, Pflanzenmaterial auf Uferbereiche umgelagert. Durch diese Maßnahme wurden Uferbereiche revitalisiert und gleichzeitig konnte eine signifikant verbesserte Durchströmung des durch anthropogene Einflüsse beinahe abgeschnittenen Gewässers erreicht werden.

Maßnahmenkomplexe 13 und 14

Im Mai 2019 wurden die Bauleistungen für die Flutrinnen und den Verwaltungsrückbau in den MK 13 und 14 begonnen. Aufgrund der räumlich getrennten Lage der Baubereiche und des Umfangs wurden die Leistungen in zwei Lose aufgeteilt und nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Der Auftrag für beide Teillose wurde am 25.06.2019 erteilt und im August ist mit den Arbeiten begonnen worden. Aufgrund des Umfangs und der logistischen Komplexität erstreckt sich das Bauvorhaben über die Jahre 2019 und 2020. Im Dezember 2020 werden die Arbeiten fertiggestellt.

Im Dezember 2019 wurde für den Deckwerksrückbau in den MK 13 und 14 die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung beantragt. Diese musste entsprechend der Planfeststellungsbeschlüsse zu den MK 13 und 14 mit Vorlage der Ausführungsplanung noch nachbeantragt werden. Die SSG lag im Februar 2020 vor, so dass der Deckwerksrückbau planmäßig im August und September 2020 umgesetzt werden kann.

Maßnahmenkomplex 15

Die Maßnahmen des MK 15 sind seit 2016 umgesetzt. Eine bauliche Nachregulierung war auch 2019 nicht erforderlich.

In Anlage 3.2 sind die bereits umgesetzten Maßnahmen aller Maßnahmenkomplexe farblich gekennzeichnet.

Bauwerksbezogene Erfolgskontrolle:

Vermessung des Gewässerbettes und Fotodokumentation der Ufer

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren erfolgt eine Beteiligung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) als Träger öffentlicher Belange und als Eigentümer der Bundeswasserstrasse. Eine wesentliche Forderung der WSV besteht in der Durchführung einer bauwerksbezogenen Erfolgskontrolle. Ziel ist die Dokumentation von maßnahmenbedingten Änderungen der Gewässermorphologie. Mögliche Auswirkungen auf die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs innerhalb der von der WSV vorzuhaltenden Fahrrinne sind zu dokumentieren. Auch steht die Entwicklung entsiegelter Ufer in einem besonderen Fokus.

Im Jahr 2019 wurde die Vermessung der UHW auf den 7 Messstrecken (MS), die bereits im Vorjahr vermessen wurden und sich an den Stauhaltungen orientieren, durchgeführt. Eine flächendeckende Vermessung des Gewässerbettes, einschließlich der Böschungsbereiche, wurde mittels Fächerecholot, bei einer Auflösung von 10 Messpunkten (XYZ) pro m² und einer Lagegenauigkeit von ± 5 cm aufgenommen. Im Bereich der Deckwerksentsiegelung beträgt die Mindestauflösung 25 Messpunkte (XYZ) pro m². Zudem wurden innerhalb der Messstrecken i.d.R. alle 50 Meter landschlüssige Profile des Querschnitts der Havel angefertigt. Diese Profildaten werden graphisch dargestellt, jährlich ergänzt und stellen alle bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aufnahmen gegenüber, wie die beiden exemplarischen Profile in Anlage 4.1 zeigen.

Neben den erhobenen Vermessungsdaten sieht der Umfang des Monitorings auch eine Fotodokumentation der Ufer vor, um die entsprechenden Maßnahmenbereiche über einen Zeitraum von 10 Jahren in ihrer Entwicklung zu beobachten. Dies ermöglicht eine individuelle Bewertung der Abschnitte hinsichtlich ihrer Entwicklung und gegebenenfalls auftretender Verformungen der Havelufer.

Tabelle 5 fasst die Vermessungen 2019 in den Maßnahmenkomplexen zusammen:

MK	Strom-km	Messstrecke	Länge der Messung	Jahr der Dokumentation
13	104,1-104,6	MK 13	1,6 km	3
6	117-121,5	MK 6	4,5 km	4
3	121,5-129	MK 3	7,9 km	4
3	122,5-129	MK 3 (Gülper Havel)	6,1 km	3
2 und 4	131,5-137,5	MK 2, MK 4	7,7 km	4
1 und 7	137,5 - 143,8	MK1, MK 7	10,7 km	3
15	143,5-156,5	MK 15	12,2 km	4

Tabelle 5: Vermessungsstrecken des Monitorings 2019

Drohnenbefliegung

Außerdem wurden im Rahmen des Monitorings, insbesondere zu Zwecken der bauwerksbezogenen Erfolgskontrolle, die bisher umgesetzten Baumaßnahmen mit Fotos dokumentiert. Dabei wurde zunächst in einer Gesamtschau das durch Maßnahmen beeinflusste Gewässersystem aufgenommen und anschließend die jeweiligen Wirkstrecken der Maßnahmen überflogen. Tabelle 6 gibt die überflogenen Maßnahmenkomplexe in seiner Jahresabfolge wieder:

MK	2015	2016	2017	2018	2019
3	x	x		x	x
4	x	x		x	x
1		x	x	x	x
13		x			
2			x	x	x
6			x	x	x
7				x	x

Tabelle 6: Übersicht der Drohnenbefliegung 2015-2019

Eine Auswahl der aufgenommenen Fotos kann Anlage 4.2 entnommen werden

Gewässerunterhaltung der WSV:

Im Jahr 2019 wurden nach Angaben des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Brandenburg (WSA) im Projektgebiet insgesamt 9.000 m³ gebaggert und innerhalb des Gewässerbettes umgelagert. Insgesamt 5.500 m³ davon entfielen auf eine Baggerstelle im Bereich Strodehne, 2.500 m³ auf 2 Stellen zwischen Strodehne und Havelberg und 1.000 m³ auf einen Abschnitt stromab der Schleuse Rathenow. Das entnommene Material wurde zur Deckwerksübersandung und zur Entwicklung von Flachwasserbereichen eingesetzt.

Die Totholzentnahme aus dem Uferbereich erfolgte auch 2019 reduziert. Immer mehr große Totbäume dürfen liegenbleiben, sofern sie überwiegend oberhalb des Sommerwasserstandes liegen.

Im Jahr 2019 wurden durch das WSA Brandenburg insgesamt 10 Schifffahrtspolizeiliche Genehmigungen zum Befahren der Unteren Havel zwischen Rathenow und Havelberg erteilt (2010: 52 / 2011: 62 / 2012: 28 / 2013: 11 / 2014: 16 / 2015: 13 / 2016: 12 / 2017: 15 / 2018: 12). Die Genehmigungen teilen sich folgendermaßen auf: 0 Güterschiffe (2010: 46 / 2011: 52 / 2012: 24 / 2013: 5 / 2014: 7 / 2015: 2 / 2016: 2 / 2017: 0 / 2018: 0), 6 Hotelschiffe (2010: 4 / 2011: 6 / 2012: 3 / 2013: 4 / 2014: 6 / 2015: 8 / 2016: 6 / 2017: 7 / 2018: 9) und 4 sonstige Fahrgastschiffe (2010: 2 / 2011: 4 / 2012: 1 / 2013: 2 / 2014: 3 / 2015: 3 / 2016: 4 / 2017: 8 / 2018: 3).

Die Strecke zwischen Rathenow und Havelberg (Kriterium: Passage der Schleuse Garz) befuhren 2019 insgesamt 2 Güterschiffe (2009: 138 / 2010: 164 / 2011: 151 / 2012: 133 / 2013: 21 / 2014: 11 / 2015: 118 / 2016: 116 / 2017: 20 / 2018: 4) mit insgesamt 0 Ladungstonnen (2009: 30.195 t / 2010: 41.423 t / 2011: 39.381 t / 2012:

10.999 t / 2013: 3.585 t / 2014: 0 t / 2015: 29.961 t / 2016: 10.999 t / 2017: 1.536 t / 2018: 0 t). Die Güterfahrten sind Baustellentransporten des GRP Untere Havelniederung zwischen August und Dezember zuzurechnen.

Im Jahr 2019 befuhren außerdem 50, von der Größe her nicht spezifizierte, Fahrgastschiffe (2009: 12 / 2010: 35 / 2011: 40 / 2012: 16 / 2013: 22 / 2014: 49 / 2015: 109 / 2016: 60 / 2017: 47 / 2018: 37) die gesamte Strecke zwischen Rathenow und Havelberg (Kriterium: Passage der Schleuse Garz).

Die Anzahl der Fahrten mit Sportbooten belief sich 2019 auf 3.415 und liegt damit etwa um 500 über dem durchschnittlichen Niveau der Jahre 2016 bis 2018 (Kriterium: Passage der Schleuse Garz).

Managementmaßnahmen:

Wassermanagement

Seit Juni 2016 erfolgt die Steuerung der Havelwehre entsprechend dem optimierten Staukonzept.

Am 31.01.2019 fand beim Landkreis Havelland, unter Teilnahme der Wasser- und Naturschutzbehörden der Landkreise Havelland und Stendal, den Vertretern der Naturparkverwaltung Westhavelland und des Biosphärenreservates Mittelelbe, dem WSA sowie dem für Stauregelungen im Projektgebiet zuständigen Wasser- und Bodenverband, eine Zwischenauswertung für das Staugeschehen der Stauperiode 2018/2019 statt. Dabei wurden Änderungen für die Stauhaltung Garz mit den Behörden für die kommende Stauperiode 2019/2020 abgestimmt.

Im März 2019 wurde durch das NABU-Projektbüro bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise Stendal, Havelland, Potsdam-Mittelmark und der Stadt Brandenburg die Fortführung der Wehrsteuerung gemäß Staukonzept und der abgestimmten Änderungen in der SH Garz beantragt. Zur Vorbereitung der Staubeiratssitzungen der Landkreise, in denen über den Antrag entschieden wird, wurde den unteren Wasserbehörden Ende März der Bericht mit der Auswertung des Staugeschehens 2018 übergeben. In allen Landkreisen wurde dem Antrag auf Fortführung der Erprobung des Staukonzeptes zugestimmt.

Alle durchzuführenden Kontrollauflagen (Pegelüberwachung, Flächenkontrolle, etc.) wurden auch 2019 fortgeführt. Ergänzend zu 2018 kamen in der Stauhaltung Garz, in Abstimmung mit der Wasserbehörde und den Landnutzern, Kontrollflächen hinzu.

Für den Staubeirat 2020 wurde durch das Projektbüro die weitere Fortführung der Wehrsteuerung gemäß Staukonzept beantragt.

Grünlandmanagement

Gemäß Zuwendungsbescheid ist eine Arbeitsgruppe Grünlandmanagement einzuberufen. Aufgrund der Verzögerungen zu Projektbeginn gab es allerdings bis 2016 diesbezüglich keine Aktivitäten.

Ende 2017 wurde erstmalig eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Landkreise und der beiden Großschutzgebiete, einberufen und am 09.11.2017 eine entsprechende Zusammenkunft organisiert. Ein Protokoll zu den Arbeitsergebnissen liegt dem BfN vor.

Ein für das Frühjahr 2018 avisiertes informelles Treffen im Michael-Otto-Institut des NABU in Schleswig-Holstein wurde mangels Nachfrage der Teilnehmer abgesagt.

Die 2017 vereinbarte Zusammenkunft im Sommer 2018 wurde wegen des im Land Sachsen-Anhalt laufenden Verfahrens zur NATURA2000-Landesverordnung (s.a. Punkt 8) und der unklaren Konsequenzen für die Landnutzung und die Agrarförderung im Grünland ausgesetzt. Die o.g. Landesverordnung ist am 21.12.2018 in Kraft getreten. Nähere Erläuterungen zum Verfahren sind in Kapitel 8 enthalten. Der Projektträger wartete 2019 die einjährige „Karenzfrist“ zur Umsetzung der Verordnung ab. Die AG Grünlandmanagement soll im Jahr 2020 erneut einberufen werden.

4. Projektbegleitende Informationsmaßnahmen

Seit dem Jahr 2016 werden die umgesetzten Baumaßnahmen durch Drohnenbefliegungen (Schrägluftbilder und Filmaufnahmen) sowie Fotos dokumentiert, im Jahr 2019 in den MK 1 bis 4 und 6. Die Aufnahmen werden archiviert, aber auch für Informationsveranstaltungen und Informationsmaterialien genutzt.

Auch 2019 wurden vor der baulichen Umsetzung von Maßnahmen alle betroffenen Landnutzer und Vertreter der Kommunen über den genauen Beginn, den Umfang sowie den Ablauf der Bauarbeiten informiert. Zu maßgebenden Bauberatungen wurden die Betroffenen eingeladen.

Bei Maßnahmenkomplexen, die sich noch in der Planung befinden, erfolgten Abstimmungen mit allen von Maßnahmen berührten Nutzern, mit dem WSA Brandenburg, den Großschutzgebietsverwaltungen und den Unteren Naturschutzbehörden.

Im Jahr 2019 wurden drei Maßnahmenblätter (MK 2, 3 und 4) aktualisiert und davon eine neue Auflage gedruckt. Die Maßnahmenblätter werden fortlaufend an öffentlichen Stellen (Rathäuser, Tourismusbüros, etc.) ausgelegt. Die in die NABU-Homepage eingebettete Internetpräsentation des Projektes wird laufend aktualisiert.

5. Flankierende Maßnahmen

Anschluss des Havelaltarmes „Grubenlanke“ bei Premnitz

Vorhabenträgerin für diese Maßnahme ist die Stadt Premnitz. Das NABU Institut für Fluss- und Auenökologie (IFA) wird, wie bereits bei der Planung, die Projektbetreuung übernehmen. Der Plangenehmigungsbeschluss liegt der Vorhabenträgerin seit dem 11.01.2018 vor. Die Ingenieurleistungen gemäß HOAI (2013) der Leistungsphasen 5 bis 9 und weitere besondere Leistungen wurden im September 2019 nach UVgO

öffentlich ausgeschrieben und im November 2019 vergeben. Die Umsetzung der Maßnahme ist für den Zeitraum 2020 bis 2021 geplant. Finanziert wird diese im Land Brandenburg gelegene Maßnahme aus ELER Fördermitteln.

Altarmanschluss „Kriegshafen“ bei Kuhlhausen

Für das Vorhaben Altarmanschluss „Kriegshafen“ wurden am 04.05.2017 Mittel im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinien)“; Erl. des MLU vom 02.05.2016, in Höhe von 705.184,05 € bereitgestellt. Beginnend im September 2017 wurden die technische Planung und die hydraulischen und morphologischen Modellierungen erarbeitet. Es wurde ein Antrag auf Plangenehmigung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, eingereicht, welcher mit der Plangenehmigung vom 18.10.2019 bewilligt wurde. Die Ingenieurleistungen gemäß HOAI (2013) der Leistungsphasen 8 bis 9 und weitere besondere Leistungen wurden im November 2019, in Anlehnung an die UVgO, beschränkt ausgeschrieben und im Dezember 2019 vergeben. Die Bauleistungen wurden in Anlehnung an die VOB/A im Oktober 2019 beschränkt ausgeschrieben und im November 2019 vergeben. Die bauliche Umsetzung erfolgt 2020.

Altarmanschluss „Pracher Züge“ bei Havelberg

Für dieses Vorhaben wurden die Fördermittel über die „Richtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinien)“; Erl. des MLU vom 02.05.2016, in Höhe von 735.011,95 € am 20.04.2017 bewilligt. Parallel zum Altarmanschluss „Kriegshafen“ wurden auch für dieses Projekt, beginnend im September 2017, die technische Planung und die hydraulischen und morphologischen Modellierungen erarbeitet. Parallel zur Maßnahme „Kriegshafen“ erfolgte auch für das Projekt „Pracher Züge“ eine Antragstellung auf Plangenehmigung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Die Plangenehmigung liegt seit dem 21.10.2019 vor. Die Ingenieurleistungen gemäß HOAI (2013) der Leistungsphasen 8 bis 9 und weitere besondere Leistungen wurden im November 2019, in Anlehnung an die UVgO, beschränkt ausgeschrieben und im Dezember 2019 vergeben. Die Bauleistungen wurden, in Anlehnung an die VOB/A, im Oktober 2019 beschränkt ausgeschrieben und im November 2019 vergeben. Auch hier erfolgt die Umsetzung der Baumaßnahmen im Jahr 2020.

Altarmanschluss „Breite Dunau“ bei Kuhlhausen/Havelberg

Für den Altarmanschluss „Breite Dunau“ bei Kuhlhausen /Havelberg wurden mit dem Bescheid vom 12.04.2018 Mittel im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinien)“; Erl. des MLU vom 02.05.2016, in Höhe von 643.789,19 € bereitgestellt. Der Projektbeginn erfolgte im Juli 2018. Bis Ende 2018 erfolgte die technische Planung sowie eine hydraulische und morphologische Modellierung. Die Plangenehmigung ist im Januar 2019 bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, beantragt und mit Bescheid vom 17.03.2020 genehmigt worden. Derzeit erfolgen die Ausschreibungen für die Bauleistungen sowie der örtlichen Bauüberwachung. Die bauliche Umsetzung erfolgt in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 30.11.2020.

Altarmanschluss „Altarm bei UHW km 132,75“ bei Strodehne

Für dieses Vorhaben wurden am 11.04.2019 im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinien)“; Erl. des MLU vom 02.05.2016, Mittel in Höhe von 730.621,66 € bereitgestellt. Das Vorhaben ist innerhalb des Zeitraumes vom 01.05.2019 bis zum 31.01.2022 durchzuführen. Die Ingenieurleistungen gemäß HOAI (2013) der Leistungsphasen 5 bis 7 und weitere besondere Leistungen wurden im Juni 2019, in Anlehnung an die UVgO, beschränkt ausgeschrieben und im August 2019 vergeben. Bis Mai 2020 erfolgte die technische Planung sowie eine hydraulische und morphodynamische Modellierung. Die Plangenehmigung wird im Mai 2020 bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, beantragt. Die bauliche Umsetzung erfolgt voraussichtlich von Juli bis November 2021. Die Bauleistungen werden, in Anlehnung an die VOB/A, beschränkt ausgeschrieben.

Revitalisierung der Pantiste bei Parey

Das NABU Institut für Fluss- und Auenökologie (IFA) beantragte für die flankierende Maßnahme „Revitalisierung der Pantiste“ im Februar 2017 eine Förderung nach der „Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes“ in Höhe von 179.511,47 €. Die Gesamtkosten für eine optimale Umsetzung der Revitalisierung dieses Havelaltarmes liegen bei 297.133,76 €. Im Land Brandenburg fällt der NABU Deutschland e.V. allerdings bis heute unter die EU-Verordnung 1407/2013 (De-minimis-Verordnung) mit einer Obergrenze der Fördermöglichkeit in Höhe von 200.000,00 € innerhalb des laufenden drei-Jahres-Zeitraums. Daraufhin wurde die zu revitalisierende Trasse gekürzt und der Anschlussbereich zur Pareyer Havel nicht aufgeweitet, um die Fördermittel-Obergrenze nicht zu überschreiten. Mit Zuwendungsbescheid vom 04.04.2018 wurde die Förderung der Maßnahme bewilligt. Die im Jahr 2018 vergebenen Planungsleistungen zogen sich aufgrund behördlicher Vorgaben und zeitlichen Engpässen des beauftragten Planungsbüros durch das gesamte Jahr 2019. Nach dem Abschluss der Planungsphase Anfang 2020 befindet sich die Maßnahme derzeit in der Umsetzungsphase, die bis Ende 2020 fertiggestellt werden soll. Das Land Brandenburg hat inzwischen angekündigt, die De-minimis-Regelung anpassen zu wollen, so dass künftig die Förderobergrenze für Umweltverbände entfällt.

Ökologische Revitalisierung verbauter Uferbereiche der Havel durch Umgestalten von Deckwerken und Absenken von Verwallungen

Für dieses Vorhaben wurden am 24.09.2019 im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinien)“; Erl. des MLU vom 02.05.2016, Mittel in Höhe von 728.939,05 € bereitgestellt. Das Vorhaben ist innerhalb des Zeitraumes vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 durchzuführen. Zwischen den Orten Vehlgest und Havelberg sind noch mit Deckwerken versiegelte Ufer ökologisch aufzuwerten. Eine vollständige Entnahme der Versiegelungen ist in diesen Bereichen nicht möglich. Es erfolgt ein Umbau zu naturnahen Flussufern, insbesondere durch Uferabsenkung und -abflachung, Teilentsiegelung und Übersandung.

Naturnahe Umgestaltung von Einschränkungsbauwerken in der Havel zu Flussinseln

Für dieses Vorhaben wurden am 25.06.2019 im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinien)“; Erl. des MLU vom 02.05.2016, Mittel in Höhe von 735.879,29 € bereitgestellt. Das Vorhaben ist innerhalb des Zeitraumes vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021 durchzuführen. Die Ingenieurleistungen gemäß HOAI (2013) der Leistungsphasen 5 bis 8 und weitere besondere Leistungen wurden im November 2019, in Anlehnung an die UVgO, beschränkt ausgeschrieben und im Dezember 2019 vergeben. Derzeit werden die Verdingungsunterlagen für die Ausschreibung der Bauleistungen sowie der örtlichen Bauüberwachung vorbereitet. Die bauliche Umsetzung erfolgt ab August 2020 und wird im November 2020 fertig gestellt. Die Bauleistungen werden, in Anlehnung an die VOB/A, beschränkt ausgeschrieben.

Revitalisierung von Nebengewässern der Havel über das Artensofortförderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt

Im Land Sachsen-Anhalt ergab sich die Möglichkeit, durch ein dort kurzfristig aufgelegtes Artensofortförderprogramm des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung ökologisch wertvoller Gewässerstrukturen im Projektgebiet umzusetzen. Das Institut für Fluss- und Auenökologie (IFA) hat für vier Nebengewässer der Havel im Februar 2019 einen Antrag auf Förderung aus diesem Programm gestellt. Bei den Nebengewässern handelt es sich um den Alten Reimer und das Gewässersystem Lütowsee im MK 1 sowie um die Breite Dunau und die Vehlgaster Alte Havel im MK 4. Ziel der Maßnahmen war die Verbesserung der hydraulischen Anbindung dieser Nebengewässersysteme an die Havel, bis hin zu einem ganzjährigen Anschluss und die Wiederherstellung einer natürlichen sandigen Gewässersohle. Die vier Anträge wurden im Mai 2019 positiv entschieden, die bauliche Umsetzung der vorher genehmigten Maßnahmen erfolgte im August und September 2019. Dabei wurden in den Nebengewässern Verlandungen beraumt und Profilierungen vorgenommen. Die Umsetzung diente der Erreichung der Ziele des PEP. Zusätzlich zum Projektumfang konnten Fließgewässer- und auentypische Lebensräume im Projektgebiet revitalisiert werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im November 2016 wurde zwischen dem NABU Institut für Fluss- und Auenökologie und der 50Hertz Transmission GmbH ein Vertrag über die entgeltliche Durchführung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Kerngebietes des Gewässerrandstreifenprojektes Untere Havelniederung abgeschlossen.

Die Umsetzungen der Kompensationsmaßnahmen sind dabei an zwei unterschiedlichen Planfeststellungsverfahren gebunden. Alle Maßnahmen liegen vollumfänglich im Land Sachsen-Anhalt.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss „Stromtragfähigkeitserhöhung 220-kV-Leitung Wolmirstedt – Perleberg, Neubau der 380-kV-Freileitung Stendal West – Wolmirstedt“ vom 29.03.2018 ist der Startschuss für die ersten Umsetzungen gefallen. Dieser Beschluss umfasst die Initialisierung von Auengehölzen auf einer Fläche von etwa 7,4

ha im Deichvorland der Unteren Havel. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung. In der Pflanzperiode 2019/20 wurden 5.200 baumartige bzw. strauchartige Gewächse der Hart- und Weichholzaue auf etwa 4 ha gepflanzt. Die restlichen 3,4 ha werden nach jetzigem Stand in der Pflanzperiode 2020/21 bepflanzt.

Der zweite Planfeststellungsbeschluss dieser Kompensationsmaßnahme ist für das laufende Jahr 2020 angekündigt.

Die Kompensationsmaßnahme der Auenwaldinitialisierung aus 2014 (ebenfalls in Sachsen-Anhalt gelegen) ist ausgefallen. Dieser Totalausfall der Pflanzungen nach 2-jähriger Entwicklungszeit hat gezeigt, dass die hierfür ausgewählten Flächen am Lütowsee für Auenwaldinitialisierungsmaßnahmen ungeeignet sind. Es wurde eine Ersatzfläche gefunden und bei der UNB beantragt, diese Ersatzfläche mit erfolgreicher Pflanzung als Kompensationsmaßnahme zu genehmigen. Die Pflanzung erfolgte 2017, Nachpflanzungen waren in 2018 und 2019 erforderlich. Die Umwidmung der Fläche wird 2020 erfolgen.

6. Einnahmen

Hier verweisen wir auf den Verwendungsnachweis.

7. Verausgabte Mittel

Die im Jahr 2019 verausgabten Mittel können dem Verwendungsnachweis entnommen werden.

8. Stand der NSG-Ausweisung

Im Bundesland Brandenburg hat sich kein neuer Stand ergeben.

Um ein laufendes Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden, welches durch die Europäische Kommission 2015 gegen die BRD eingeleitet worden ist, hat sich (u.a.) das Land Sachsen-Anhalt (LSA) verpflichtet, seine Natura 2000-Gebiete durch nationales Recht zu sichern. Das geschieht in LSA durch die sog. Natura 2000-Landesverordnung, die landesweit alle Natura 2000-Gebiete mittels *einer* Verordnung unter Schutz stellt. Die Landesverordnung sollte ursprünglich nach der öffentlichen Auslegung vom 04.10.2017 bis 04.12.2017 in Kraft treten. Aufgrund des massiven Widerstandes und der umfangreichen Widersprüche erfolgte jedoch 2018 eine Anpassung der Inhalte und Karten (überwiegend sensible Uferzonen der Elbe).

Die erneute öffentliche Auslegung vom 09.08.2018 bis 10.09.2018 wurde mit einer überarbeiteten Verordnung beendet. Die Verordnung wurde mit Beschlussfassung des Landeskabinettes am 21.12.2018 in Kraft gesetzt. Es gilt eine „Karenzfrist“ von 1 Jahr, bis zum 31.12.2019.

Die Konsequenzen, insbesondere für das Grünlandmanagement und den Wiesenbrüterschutz, werden erst nach der Anpassung der Agrarprogramme (sog.

„freiwillige Naturschutzleistungen“) deutlich und dann in der Arbeitsgruppe Grünlandmanagement Grundlage für die weitere Arbeit.

Über ein weiteres Verfahren zur NSG-Ausweisung des Projektgebietes liegen dem Projektträger bisher keine Informationen vor.

9. Stand der Erstellung der Verwendungsnachweise

Der Verwendungsnachweis wird gesondert bereitgestellt.

10. Akzeptanz des Vorhabens

An der Situation der allgemeinen Akzeptanz im Land Brandenburg hat sich auch 2019 nichts geändert.

Die Akzeptanz in Sachsen-Anhalt wird zwar immer noch durch das Verfahren der Natura 2000 – Verordnung beeinträchtigt. Der Projektträger ist jedoch verstärkt auf der Informationsebene tätig geworden und konnte entsprechende Probleme, etwa im MK 7, gut kompensieren. Dabei leistete die Stadt Havelberg Unterstützung.

Das NABU-Projektbüro ist seit Jahren in wichtige Gremien eingebunden und es besteht ein großes Interesse an einem zügigen Projektverlauf. Der NABU beantragt auch weiterhin, unterstützt von den Kommunen und mittlerweile auch durch die Fischereischutzgenossenschaft, flankierende Projekte über Förderprogramme der Länder, um möglichst viele Maßnahmen aus dem PEPL zur Umsetzung zu bringen.

11. Probleme und Verzögerungen

Die durch die Auflagen und Forderungen der WSV verursachten Probleme und Verzögerungen haben bis 2015 zu einem erheblichen Rückstau im Mittelabfluss geführt und die Kosten des Vorhabens erhöht. Nach der sachlichen Lösung der Probleme sind diesbezüglich keine weiteren Verzögerungen mehr zu erwarten.

Im Dezember 2018 wurde der erforderliche Verlängerungs- und Aufstockungsantrag positiv beschieden. Im Jahr 2020 wird ein weiterer Antrag gestellt.

Verteiler:

Bundesamt für Naturschutz
Herr Dr. Ehlert
Konstantinstraße 110
53179 Bonn

Landesamt für Umwelt
des Landes Brandenburg
Referat S3 (Finanzen, BdH)
Frau Strerath
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 25,
Frau Dr. Radespiel
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg
Referat 13 und 43
Herr Dr. Geisel
Albert-Einstein-Str. 42
14473 Potsdam